

**Kapitel 11 310****Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2011	2010	weniger (-)	2009
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

<b>11 310</b>	<b>Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen</b>					
	<b>E i n n a h m e n</b>					
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>					
119 01	219	Vermischte Einnahmen. ....	1 000	1 000	—	32
119 03	219	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. ....	1 000	1 000	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 310. ....	2 000	2 000	—	32

Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 11 310:**

Mit dem zweiten Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen wurden zum 01.01.2008 die Versorgungsämter aufgelöst und ihre Aufgaben weitgehend kommunalisiert.

Die Aufgabenbereiche Schwerbehindertenrecht und Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz wurden auf die Kreise und kreisfreien Städte, die Aufgabenbereiche Soziales Entschädigungsrecht einschließlich Kriegsopterfürsorge und Bergmannversorgungsschein auf die Landschaftsverbände übertragen. Die übrigen Aufgaben, insbesondere im Bereich der arbeitsmarktpolitischen Förderprogramme, verbleiben beim Land und werden von den Bezirksregierungen wahrgenommen.

**Kapitel 11 310****Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 4 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Personalausgaben**

428 01	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . 1. 733 (749) Stellen sind kw ab 01.01.2008. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 613 10, 613 20, 613 30 und 613 40. 3. Die in den Erläuterungen bei den einzelnen Laufbahngruppen ausgebrachten Stellen sind verbindlich. § 7 Abs. 1 und 2 des Haushaltsgesetzes des Landes NRW (Personalausgabenbudgetierung) gelten nicht.	32 966 000	35 148 700	-2 182 700	32 966
453 01	219	Trennungschädigung und Umzugskostenvergütung.	260 500	300 000	-39 500	256

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

517 01	219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	30 000	200 000	-170 000	58
518 01	319	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	—	822 000	-822 000	559
545 00	219	Sonstige Zahlungen an den BLB insbesondere Wertersatz. . . . .	2 500 000	2 500 000	—	2 524
546 01	219	Vermischte Ausgaben. . . . .	50 000	230 000	-180 000	78

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 10	910	Belastungsausgleich für Kreise und kreisfreie Städte für die Erledigung von Aufgaben des Schwerbehindertenrechts. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 428 01.	21 886 500	12 900 000	+8 986 500	17 055
613 20	910	Belastungsausgleich für Kreise und kreisfreie Städte für die Erledigung von Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 428 01.	4 480 900	3 200 000	+1 280 900	4 696
613 30	910	Belastungsausgleich für die Landschaftsverbände zur Erledigung von Aufgaben des Sozialen Entschädigungsrechts einschließlich Kriegsopferversorgung. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 428 01.	8 909 300	8 300 000	+609 300	12 415
613 40	910	Belastungsausgleich für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe zur Erledigung von Aufgaben nach dem Gesetz über den Bergmannversorgungsschein. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 428 01.	207 300	173 000	+34 300	216

Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	12	12	-
Gehobener Dienst	181	181	-
Mittlerer Dienst	539	555	-16
Einfacher Dienst	1	1	-
<b>Gesamt</b>	<b>733</b>	<b>749</b>	<b>-16</b>

Siehe hierzu auch die Erläuterung zu Kapitel 11 010 Titel 428 01.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	6 Umsetzungen in den Epl. 12 Kapitel 12 310 (LPEM), 10 Ausscheiden aus dem Landesdienst	-	16
	Zusammen	-	16

**Zu Titel 517 01:**

Aus dem Titel wurden bisher die Bewirtschaftungskosten (Grundsteuer, Sicherungskosten etc) für die Liegenschaft des ehemaligen Versorgungsamtes Dortmund gezahlt. Das Mietverhältnis endete zum 31.07.2010. Veranschlagt sind die Kosten aus Endabrechnungen und ähnlichem.

**Zu Titel 518 01:**

Aus dieser Haushaltsstelle wurden die Mietausgaben für die Liegenschaft des ehemaligen Versorgungsamtes Dortmund geleistet. Das Mietverhältnis endete zum 31.07.2010.

**Zu Titel 545 00:**

Dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW ist gemäß Vertrag vom 28.06.2007 und Vertragsergänzung vom 09.01.2008 eine Abstandsanzahlung für die von den ehemaligen Versorgungsämtern genutzten BLB-Liegenschaften zu zahlen. Ab dem Jahr 2015 entfällt die Zahlungsverpflichtung.

**Zu Titel 546 01:**

Der Einsatz der Leasingfahrzeuge, die den Beschäftigten für die Fahrten zu ihren neuen Einsatzorten überlassen wurden, ist auf drei Jahre befristet gewesen und endete zum 31.12.2010.

**Zu den Titeln 613 10 - 613 40:**

Die Mittel sind für den gemäß § 23 des Gesetzes zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes NRW (Eingliederungsgesetz) zu zahlenden finanziellen Ausgleich an die neuen Aufgabenträger vorgesehen. Die Beträge beinhalten die im Zusammenhang mit der Aufgabenerledigung anfallenden Sachkosten sowie die Personalkosten für übergeleitete Beamte und den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter.

Nach § 25 Absatz 1 Eingliederungsgesetz war der finanzielle Ausgleich nach einem angemessenen Zeitraum auszuwerten. Als Ergebnis dieser Evaluierung ist der Belastungsausgleich anzupassen und hierdurch ergibt sich die Ansatzsteigerung ab 2011.

**Kapitel 11 310****Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2011	2010	2011	2009	
		EUR	EUR	EUR	TEUR	
633 10 299	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für die Beweiserhebungs- und Gerichtskosten in Angelegenheiten nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX) und dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG). . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 633 20. 2. Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Mitteln zu.	36 494 900	33 370 800	+3 124 100	33 371	
633 20 299	Zuweisungen an die Landschaftsverbände für die Beweiserhebungs- und Gerichtskosten in Angelegenheiten nach dem Sozialen Entschädigungsrecht. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 633 10.	1 500 000	—	+1 500 000	—	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 633 10:**

Die Beweiserhebungskosten in Angelegenheiten nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX) und dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) wurden den Kreisen und kreisfreien Städten bis zum Jahr 2010 als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz zur Verfügung gestellt.

Nach § 25 Absatz 1 des Gesetzes zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (Eingliederungsgesetz) war der finanzielle Ausgleich nach einem angemessenen Zeitraum auszuwerten. Als Ergebnis der Evaluierung werden die Beweiserhebungskosten ab 2011 mit einem Pauschalbetrag je Fall zur Verfügung gestellt.

Als Fälle gelten Erstanträge, Änderungsanträge, Nachprüfungen und Widersprüche im Bereich des SGB IX.

Die Kreise und kreisfreien Städte erhalten Abschlagszahlungen, die sich nach der Anzahl der Fälle im Vorvorjahr bemessen. Die Auszahlung erfolgt in vierteljährlichen Raten jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November.

Eine Schlussrechnung erfolgt aufgrund der tatsächlichen Fallzahlen für jede Kommune im folgenden Jahr.

Die Pauschale ist im Rahmen der den Kreisen und kreisfreien Städten durch das Eingliederungsgesetz übertragenen Aufgaben zur Aufklärung des medizinischen Sachverhalts in Angelegenheiten nach dem SGB IX sowie für Prozess- und Gerichtskosten im Bereich des BEEG und des SGB IX zu verwenden, z. B.

- Beiziehung von Befundberichten
- Durchführung von Untersuchungen
- Beiziehung von Aktengutachten
- Begutachtung nach dem Sozialen Entschädigungsrecht einschließlich Befundberichte
- Reisekosten der zur Untersuchung vorgeladenen Antragsteller
- Kosten nach dem Sozialgerichtsgesetz

Bisher veranschlagt bei Kapitel 11 320 Titel 633 10.

**Zu Titel 633 20:**

Die Beweiserhebungskosten in Versorgungsangelegenheiten wurden den Landschaftsverbänden bis zum Jahr 2010 als fachbezogene Pauschale nach § 29 Haushaltsgesetz zugewiesen (bisher veranschlagt bei 11 320 Titel 633 10).

Ab 2011 werden die entstehenden Beweiserhebungskosten im Sozialen Entschädigungsrecht unmittelbar durch die Landschaftsverbände bei diesem Titel verausgabt.

**Kapitel 11 310****Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 80

Ausgaben für Datenverarbeitung

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

546 80	214	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 80	214	Mittel für Auftragsvergaben u.a. an den Landesbetrieb "IT.NRW". . . . .	9 900 000	9 214 000	+686 000	8 653
891 80	214	Investitionskostenzuschuss für den Landesbetrieb "IT.NRW". . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 80. . . . .			9 900 000	9 214 000	+686 000	8 653
Gesamtausgaben Kapitel 11 310. . . . .			119 185 400	106 358 500	+12 826 900	112 848

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 80:**

In der Titelgruppe sind vor allem die Kosten der für die übertragenen Aufgaben notwendigen und vom Land bereitgestellten IT Verfahren etatisiert (vgl. § 24 Eingliederungsgesetz).

Ab 2011 werden die Portokosten des zentralen Postversandes veranschlagt.

**Zu Titel 547 80:**

	2010 (EUR)
1. Auftragsvergaben an IT.NRW	7.781.000
2. Portokosten beim zentralen Postversand durch IT.NRW	1.100.000
3. weitere Unterstützungsleistungen IT.NRW	919.000
4. interne Datenverarbeitung etc.	100.000
Zusammen	9.900.000